

Aufgaben der Behörden und Kommissionen

Behörde: **Fürsorge**

Anzahl Mitglieder (inkl. Präsidium)

Total: 5-9

Präsidium: Gemeinderat Ressort Gesundheit & Soziales

von Amtes wegen: Fürsorgesekretär*in, Sozialdienstleiter*in (beide ohne Stimmrecht)

Mitglieder: Gemeinde-, Schulpräsident und gewählte Mitglieder

Protokoll: Fürsorgesekretär*in

Konstituierung: alle 2 Jahre durch den Gemeinderat

Anforderungen:

- Interesse an: Sozialhilfegesetz, Ausländergesetzes und SKOS Richtlinien; mit Option einen adäquaten Kurs zu besuchen
- Verständnis für Gesetzesvorgaben
- Hohe Sozialkompetenz

Aufgaben

- Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen und Richtlinien mit Schwergewicht:
 - SKOS Richtlinien
 - 380.100 Sozialhilfegesetz
 - 380.111 Verordnung zum Sozialhilfegesetz
 - 380.200 Gesetz über Inkassohilfe / Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen
 - 111.200 Ausländer-, Asyl- und Migrationsgesetz
 - 111.211 Verordnung zum Ausländer-, Asyl- und Migrationsgesetz
- Die Fürsorgebehörde ist für die Gewährleistung der persönlichen Hilfe für alle in Not geratenen Einwohner von Reichenburg verantwortlich.
- Die Fürsorgebehörde ist verantwortlich für die Unterbringung zugewiesener Asylsuchenden und Flüchtlinge.
- Die Fürsorgebehörde ist verantwortlich, dass die organisatorischen und personellen Voraussetzungen für einen optimalen Vollzug der gesetzlichen Aufgaben in der Verwaltung stets erfüllt sind.

Kompetenzen

- Über gesetzliche Ansprüche der Hilfe suchenden Personen entscheidet die Fürsorgebehörde selbständig und ohne Rechenschaftspflicht gegenüber dem Gemeinderat.
- Ihre Entscheide sind direkt beim Regierungsrat anfechtbar.

Anzahl Sitzungen:

- **8-12 Sitzungen pro Jahr**

Allgemeine Rechte und Pflichten siehe „Weisungen über die Führungsgrundsätze der Behörden und Kommissionen“